

Antrag

der Abgeordneten Simone Probst, Dr. Angelika Köster-Loßack, Michaelae Hustedt, Dr. Manuel Kiper, Albert Schmidt (Hitzhofen), Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neue Perspektiven für die europäische Forschungspolitik

I. Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das zur Zeit laufende 4. Europäische Forschungsrahmenprogramm orientiert sich überwiegend an den Interessen bestimmter Industriezweige wie der Chemie-, der Agrar- oder der Elektronikindustrie. Mehr als zwei Drittel der Forschungsgelder werden für Technologieförderung bereitgestellt, besonders in den Bereichen Gen- und Biotechnik und Informationstechnik. Im Gegenzug bestehen große finanzielle Defizite in den Bereichen sozialwissenschaftliche Forschung, Technikfolgenabschätzung, Grundlagenforschung und Umweltforschung.

Dieses Problem ist von der Europäischen Kommission erkannt worden, und daher kündigt sie in ihrer ersten Stellungnahme zum 5. Forschungsrahmenprogramm an, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bürger und Bürgerinnen in Zukunft stärker in den Vordergrund zu stellen. Die Vorstellungen für die daraus resultierende Neuausrichtung des Programms sind allerdings noch sehr unkonkret, ebenso wie die Vorstellungen über eine Orientierung des Forschungsprogramms auf nachhaltige Entwicklung.

2. Die vage formulierten Absichten der EU-Kommission gehen der Bundesregierung jedoch bereits zu weit. Die Bundesregierung stellt als Ziele Wettbewerbsfähigkeit und Markt ohne Einschränkungen in den Vordergrund des Forschungsprogramms, während die Interessen der Bürgerinnen und Bürger hinter diesen Schwerpunkten zurückstehen. Dies zeigt sich beispielsweise beim Datenschutz und bei der Sicherheit im Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen. Aus dieser eindimensionalen Sichtweise heraus fordert die Bundesregierung für das 5. Europäische Forschungsrahmenprogramm eine unausgewogene Schwerpunktsetzung im Bereich der sogenannten Spitzentechnologien.

Die Bundesregierung bemüht sich außerdem, umstrittene Großprojekte wie z. B. in der Nuklearforschung, Fusionsfor-

schung und in der Raumfahrt auf die europäische Ebene zu verlagern, um sie damit den nationalen Legitimationszwängen zu entziehen.

3. Statt dessen muß sich europäische Forschungspolitik stärker als bisher darauf konzentrieren, Optionen für ein nachhaltiges Wirtschaften in Europa zu eröffnen. Dies kommt den Interessen der Bürgerinnen und Bürger an einem langfristig sicheren Arbeitsplatz und einer unzerstörten Umwelt entgegen. Dieser Prozeß eines tiefgreifenden Strukturwandels profitiert in starkem Maße von einer internationalen Bearbeitung und stellt eine große Chance für die EU dar. Im Mittelpunkt dieser Anstrengungen muß die Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs stehen. Dies kann nur in enger Koordination mit anderen Politiken der EU und der Ausrichtung der Forschungspolitik auf konkrete Umweltziele (wie bei den CO₂-Emissionen) bewerkstelligt werden.

Zu diesem Zweck ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Bearbeitung naturwissenschaftlich-technischer und gesellschaftspolitischer Fragestellungen notwendig, da alle ausschließlich technischen Lösungen in diesem Prozeß zu kurz greifen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Konzeption des 5. Europäischen Forschungsrahmenprogramms für die folgenden Punkte einzusetzen:

Leitlinien

1. Der Anspruch der Kommission „Wissenschaft im Dienste des Bürgers“ muß mit Inhalt gefüllt und die Forschung nicht prioritär auf die Interessen der Großindustrie abgestellt werden. Dazu ist es unabdingbar, Vertreter und Vertreterinnen aus Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen-, Verbraucher- und Umweltverbänden in einem ebenso starken Maße in die Erstellung des Programms mit einzubeziehen wie Vertreter von Wissenschaft und Wirtschaft, um so eine Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu erreichen.
2. Im Zentrum des 5. Europäischen Forschungsrahmenprogramms muß die Operationalisierung des Nachhaltigkeitsprinzips stehen. Dazu ist es notwendig, Forschung zielorientiert zu betreiben. Zusätzlich zum CO₂-Ziel müssen Einsparziele in den Bereichen Energie, Flächenverbrauch, Wasser- und Materialverbrauch definiert werden, deren Größenordnung bereits heute abschätzbar ist. Wichtig ist auch die Förderung der gemeinsamen Bearbeitung von Problemen durch Wissenschaftler verschiedener Disziplinen.

Forschungsthemen

3. In der Umweltforschung sollte der Schwerpunkt auf europäischer Ebene auf der „Global Change“-Problematik liegen. Im

naturwissenschaftlichen Bereich müssen hier die Forschungskapazitäten stärker vernetzt werden, um einen effektiven europäischen Beitrag zu den weltweiten Forschungsprogrammen leisten zu können. Parallel muß eine leistungsfähige Forschung zu diesem Themenkomplex im sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereich aufgebaut werden (social monitoring). Ziel des natur- und sozialwissenschaftlichen Monitorings muß sein, Umweltqualitätsziele und Handlungsmöglichkeiten für die EU im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung fortlaufend zu konkretisieren. Als übergreifendes Umweltforschungsprojekt bietet sich das vom Wissenschaftliche Beirat für Globale Umweltveränderungen vorgeschlagene Thema „Massentourismus“ an.

4. In der Sozialforschung ist das vordringliche Thema die Zukunft der Arbeit. Massenarbeitslosigkeit und sich wandelnde Arbeitsbeziehungen kennzeichnen die Situation in den Mitgliedstaaten. Die Wachstumsstrategien der Vergangenheit führen nicht nur zum ökologischen Kollaps, sie scheitern auch bei der Bewältigung der Beschäftigungskrise. Es besteht immenser Forschungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung von Konzepten, die eine gerechte Verteilung von Erwerbsarbeit, Reproduktionsarbeit und Einkommen ermöglichen.
5. Die Energieforschung der EU muß sich in erster Linie auf Maßnahmen zur Reduzierung der Nachfrage konzentrieren, da dies Europas sicherste und sauberste heimische Energiequelle ist. Hier müssen neben technologischen auch verstärkt nicht-technologische Ansätze verfolgt werden. Bei den erneuerbaren Energien muß neben der Strom- auch die Wärmeerzeugung in die Forschungsförderung einbezogen werden.

Die außerhalb des Forschungsrahmenprogramms stattfindende Atom- und Fusionsforschung ist einzustellen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß auch die im EGKS- und EURATOM-Vertrag verankerten Aktivitäten zukünftig gemeinsam mit dem Parlament entschieden werden.

6. Wasser wird in Europa mehr und mehr zum knappen Gut. In Südeuropa sind die Folgen der Klimaänderung bereits zu spüren. Zunehmend ist das Trinkwasser dort und in anderen Regionen von der Belastung durch Agrochemikalien bedroht. Die Industrialisierung und Chemisierung von Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion darf von der EU nicht länger gefördert werden – auch nicht im Forschungsbereich. Forschung, die Pflanzen und Tiere gentechnisch „optimieren“ soll, muß ebenso beendet werden wie die einseitige Schwerpunktsetzung zugunsten der Nutzung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen für industrielle Zwecke. Notwendig ist eine Neuausrichtung auf Verbesserung der Methoden im ökologischen Landbau und der umweltgerechten Produktion, Vermarktung und Verarbeitung. Um industriellen Wasserverbrauch und Wasserverschmutzung zu reduzieren, müssen Innovationen in der Verfahrenstechnik gefördert werden.

7. Die Innovationsförderung der EU darf sich nicht länger auf Prozesse und Produkte beschränken, sondern muß verstärkt die Entwicklung von Dienstleistungen einbeziehen, da hier größere Arbeitsplatzpotentiale liegen. In beiden Bereichen müssen sich Forschung und Entwicklung an den Erfordernissen einer nachhaltigen Wirtschaftsweise orientieren. Für den Bereich Dienstleistung bedeutet dies die Entwicklung von Modellen zur Gemeinschaftsnutzung von Gütern, von Energiedienstleistungen oder bei der Neuorganisation von Reproduktionsarbeit; im Bereich Prozesse und Produkte müssen saubere Produktionstechnik, Alternativen zur Chlorchemie, ungiftige, recyclingfreundliche Materialien, Produktdesign mit Schwerpunkt auf Materialeffizienz, Haltbarkeit, Reparaturfreundlichkeit und Recyclingfähigkeit im Vordergrund stehen.
8. Der freie Austausch von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen hat zu einer enormen Zunahme des Verkehrs in der EU geführt. Dieses Verkehrswachstum muß gestoppt und umgekehrt werden, wenn der Flächen-, Energie- und Rohstoffverbrauch des Verkehrs in nachhaltig verträglichen Grenzen gehalten werden soll. Hierzu ist vorrangig nicht-technologische Forschung notwendig. Übergreifende Themen von europäischer Relevanz könnten sein „Erschließung von Verkehrsvermeidungs- und Verkehrsverlagerungspotentialen“, „die fahrradfreundliche Stadt“ oder „ÖPNV-Modelle für dünn besiedelte Regionen“. Die Konzentration in der Verkehrsforschung auf den Ausbau der transeuropäischen Netze muß aufgegeben werden, statt dessen sollte zunächst die Entwicklung einer (strategischen) Plan-UVP wissenschaftlich unterstützt werden.

Übergreifende Themen

9. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für die Gründung einer Frauenuniversität im europäischen Rahmen einzusetzen. Eine solche Institution zur Ausbildung von Forscherinnen stellt eine sinnvolle Ergänzung der europäischen Wissenschaftslandschaft dar und kann einen wichtigen Beitrag zur Eröffnung neuer Blickwinkel in Wissenschaft und Technik leisten.
10. Für das Wissenschaftler- und Wissenschaftlerinnen-Mobilitätsprogramm muß innerhalb des Rahmenprogramms ein größeren Anteil von Mitteln bereitgestellt werden. Um kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Forschungsk Kooperationen innerhalb der EU zu erleichtern, muß das Mobilitätsprogramm für KMU-Forschungspersonal geöffnet werden. Ziel soll dabei der Aufbau grenzüberschreitender regionaler Netzwerke sein.
11. Auch die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit muß im 5. Forschungsrahmenprogramm größeres Gewicht bekommen und mit mehr finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Hier sollte besonders die Zusammenarbeit mit den Staaten in Mittel- und Osteuropa im Vordergrund stehen.
12. Im 5. Forschungsrahmenprogramm der EU müssen die Teilnahmemöglichkeiten für KMU und kleine Forschungseinrichtungen weiter verbessert werden, indem Mittel für diese spe-

zielle Zielgruppe reserviert werden. KMU benötigen darüber hinaus spezielle Unterstützung bei der Antragstellung, bei der Überwindung der Sprachbarrieren und der Gewinnung von Kooperationspartnern.

13. Durch bessere Koordination und regelmäßige Evaluierung der einzelnen Programme und Instrumente muß die Effizienz des Forschungsrahmenprogramms kontrolliert und verbessert werden.

Finanzen

14. Im 5. Forschungsrahmenprogramm muß der Bereich Mobilität/internationale Zusammenarbeit/Wissensverbreitung aufgewertet werden. Für diese Aktivitäten sollen 30 % der Finanzmittel bereitgestellt werden.

Die Bundesregierung soll sich darüber hinaus aktiv um Bündnispartner bei den anderen Mitgliedstaaten für eine ausgewogenere Verteilung der restlichen Fördermittel auf naturwissenschaftlich-technische und sozioökonomische Aspekte bemühen (ca. zwei Drittel für Naturwissenschaft/Technik, ein Drittel sozioökonomische Forschung).

Um bei einer auf vier Jahre angelegten Programmplanung nicht jegliche Flexibilität aufzugeben, soll eine gewisse Haushaltsreserve für neue Themen reserviert werden. Bei der Entscheidung über die Verwendung dieser Mittel muß das Europaparlament beteiligt werden.

Bonn, den 4. Dezember 1996

Simone Probst

Dr. Angelika Köster-Loßack

Michaele Hustedt

Dr. Manuel Kiper

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Christian Sterzing

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller und Fraktion

